

Beitragsordnung

der LICON Logistics e.V.

(Stand vom 23. September 2008)

1. Die Höhe des Beitrags richtet sich alternativ nach der Form der Mitgliedschaft, wie in der Satzung von LICON festgelegt.
2. Für Ordentliche Mitglieder gelten folgende Mitgliedsbeiträge:
 - a) Soweit es sich bei dem Mitglied um ein Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern gemäß der sonstigen Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 06. Mai 2003 (2003/361/EG) – nachstehend „KMU-Richtlinie“ genannt – handelt, beträgt der Mitgliedsbeitrag EUR 300,00 jährlich.
 - b) Soweit es sich bei dem Mitglied um ein mittelgroßes Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern i.S.d. KMU-Richtlinie handelt, beträgt der Mitgliedsbeitrag EUR 1.800,00 jährlich.
 - c) Soweit es sich bei dem Mitglied um ein Unternehmen i.S.d. KMU-Richtlinie mit mehr als 250 Mitarbeitern handelt, beträgt der Mitgliedsbeitrag EUR 3.600,00 jährlich.
 - d) Natürliche Personen, die kein Unternehmen i. S. d. KMU-Richtlinie darstellen, zahlen gleichfalls den Mitgliedsbeitrag gemäß lit. a).
3. Für Korporierte Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag EUR 900,00 jährlich.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils jährlich erhoben. Bezugszeitraum ist jeweils das der Jahr der Beitragserhebung.
6. Der Vorstand versendet zum Ende eines jeden Jahres Rechnungen über den Mitgliedsbeitrag des Folgejahres an die Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum, spätestens aber bis zum 1. Januar des auf das Rechnungsdatum folgenden Jahres an LICON abzuführen.

7. Mitglieder, die im laufenden Wirtschaftsjahr LICON beitreten, zahlen den anteiligen Mitgliedsbeitrag in der im Jahr ihres Beitritts geltenden Höhe für die verbliebenen Monate, berechnet jeweils für volle Kalendermonate ab dem Monat, in dem die Aufnahme des neuen Mitglieds erfolgt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Fall unverzüglich mit der Aufnahme des neuen Mitglieds.
- ~~8. Zusätzlich zu dem Mitgliedsbeitrag ist von jedem neuen Mitglied — unabhängig von der Form seiner Mitgliedschaft — eine einmalige Aufnahmegebühr von EUR 300,00 zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt und ist gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag zur Zahlung fällig.~~
9. Weiterhin sind Gründungsmitglieder und Mitglieder, die bereits zum Zeitpunkt der Gründung Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Licon Logistics („ARGE“) sind, von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2005 befreit, soweit (a) sie ihren Zahlungspflichten aus der Mitgliedschaft in der ARGE gegenüber der ARGE nachgekommen sind und (b) das Vermögen der ARGE auf LICON übertragen wird. Gründungsmitglieder und Mitglieder, die bereits zum Zeitpunkt der Gründung Mitglied der ARGE sind, sind unter den vorstehenden Bedingungen gemäß (a) und (b) gleichfalls von der Leistung der einmaligen Aufnahmegebühr befreit. Dies gilt jeweils nicht, soweit die vorstehenden Bedingungen gemäß (a) und (b) nicht bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der Gründung von LICON erfüllt sind.
10. Die Mitglieder Kühne + Nagel (AG & Co.) KG, Microsoft Deutschland GmbH und Siemens Business Services GmbH & Co. OHG sind bis zum Ablauf des Jahres 2007 von der Beitragspflicht befreit. Dies gilt nur, soweit die in lit. (a) und (b) der Ziffer 9. genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
11. Diese Beitragsordnung gilt so lange, bis sie von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag geändert wird.